

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------------|------------|----------------|
| öffentlich | Datum | Drucksache Nr. |
| Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 Mo | 07.03.2023 | 0400/2023 |
| | | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Mombach | Kenntnisnahme | 11.05.2023 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0606/2022 FDP, Ortsbeirat Mainz-Mombach
hier: Aktive Information zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung

Mainz, 03. Mai 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

In dem Antrag wird auf die Müllplätze (wir vermuten Bereitstellungsplätze für sperrigen Abfall) an Mehrfamilienhäusern Bezug genommen. Diese Plätze liegen in der Regel nicht auf öffentlichem Grund. Auf den privaten Flächen der Wohnbebauung hat der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz keine Handhabe. Sollte es sich um eine Problematik in dieser Richtung handeln, wäre die Untere Abfallbehörde im Umweltamt Ansprechpartner.

Verantwortlich für die Bereitstellungsplätze an Großwohnbebauung sind die jeweiligen Hausverwaltungen, die umfangreiches Material zu verschiedenen Problemstellungen als Hilfestellung vom Entsorgungsbetrieb erhalten können.

Ihrem Wunsch der direkten zielgerichteten Information in der jeweiligen Muttersprache der Mieter:innen kann der Entsorgungsbetrieb nicht nachkommen, weil ihm schon allein aus Datenschutzgründen keine Informationen über die Muttersprache der jeweiligen Mieter:innen vorliegen. Derlei Kenntnisse haben möglicherweise die Vermieter:innen. Diese können sich dann unter: <https://eb-mainz.de/> informieren und das Angebot des Entsorgungsbetriebes nutzen.